Stadt Burgau
wasserWERK

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

> gültig für das Stadtgebiet Burgau, Oberknöringen und Limbach <

Notizen: _____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1	Deckblatt mit Inhaltsverzeichnis	→	zur Rückgabe !
Seite 2	Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses	→	zur Rückgabe !
Seite 3	Montagedokument eines neuen Hauswasserzählers	→	zur Rückgabe !
Seite 4 / 5	Anzeige zu Änderung / Fertigstellung	→	zur Rückgabe !
Seite 6	Erläuterungen und Bedingungen	→	**Merkblatt**
Seite 7	Aufbau einer Wasserzähleranlage nach DIN	→	**Merkblatt**
Seite 8	Erdung von Wasserleitungen nach DIN	→	**Merkblatt**

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Angaben Antragsteller:

(bitte komplett ausgefüllen)

für Grundstück (Straße, Hs.Nr., Fl.Nr.)	Bemerkung

Antragsteller		Grundstückseigentümer = Rechnungsempänger	
Name / Firma		Name / Firma	
Anschrift		Anschrift	
Ansprechpartner		Ansprechpartner	
Tel.Nr.		Tel.Nr.	
email		email	

Angaben Wasserwerk:

1. Bauwasserzähler-Nr.			
Einbau	Zählerstand	Datum	
Ausbau	Zählerstand	Datum	
Verbrauch in m³			

2. Bauwasserzähler-Nr.			
Einbau	Zählerstand	Datum	
Ausbau	Zählerstand	Datum	
Verbrauch in m³			

Bauzähler eingebaut / Unterschrift	Bauzähler ausgebaut / Unterschrift

X _____ Ort, Datum

X _____ Unterschrift Antragsteller

Stadt Burgau
wasserWERK
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 411 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de

Montage Wasserzähler

Einbau ☐

Ausbau ☐ Wechsel ☐

Grundstückseigentümer = Rechnungsempfänger

Name / Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Tel.Nr.	
email	

Zählerart:

Qn 2,5 ☐

Qn 6 ☐

..... ☐

Objektart:

Einfamilienhaus ☐

Mehrfamilienhaus ☐

..... ☐

Zählerangaben:

Bauwasser bezogen ☐

WZ-Nummer:		
geeicht bis:		
Zählerstand in m³:		
Datum:		

Bemerkung: .....

.....

erledigt:

Unterschrift Wasserwerk

Unterschrift Verwaltung

Stadt Burgau
wasserwerk
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 414 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de

Anzeige zu Änderung / Fertigstellung eines Bauvorhabens

(bitte komplett ausgefüllen)

für Grundstück (Straße, Hs.Nr., Fl.Nr.)	Fertigstellung BV (Datum)

Grundstückseigentümer

Name / Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Tel.Nr.	
email	

Eingangsvermerk der Behörde

(bitte ankreuzen)

Änderung ☐ **Bauwasserzähler vom Grundstück ins Gebäude versetzen**

Änderung ☐ **Bauwasserzähler im Gebäude installieren**
(Voraussetzung ist eine fertiggestellte Hausinstallation / Wasserzähleranlage)

Fertigstellung ☐ **Bauwasserzähler abmelden & ausbauen / ummelden**
(Fertigstellung der Arbeiten; Bauwasser [ohne Kanaleinleitung] wird nicht mehr benötigt)

Wunschtermin zur Ausführung (Datum / Uhrzeit): _____

X _____ X _____

Ort, Datum Unterschrift

Stadt Burgau wasserWERK
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 411 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de

Anzeige zu Änderung / Fertigstellung eines Bauvorhabens

(bitte komplett ausgefüllen)

für Grundstück (Straße, Hs.Nr., Fl.Nr.)	Fertigstellung BV (Datum)

Grundstückseigentümer

Name / Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Tel.Nr.	
email	

Eingangsvermerk der Behörde

(bitte ankreuzen)

Änderung ☐ **Bauwasserzähler vom Grundstück ins Gebäude versetzen**

Änderung ☐ **Bauwasserzähler im Gebäude installieren**
(Voraussetzung ist eine fertiggestellte Hausinstallation / Wasserzähleranlage)

Fertigstellung ☐ **Bauwasserzähler abmelden & ausbauen / ummelden**
(Fertigstellung der Arbeiten; Bauwasser [ohne Kanaleinleitung] wird nicht mehr benötigt)

Wunschtermin zur Ausführung (Datum / Uhrzeit): _____

X _____ X _____

Ort, Datum Unterschrift

Stadt Burgau wasserWERK
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 411 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de

Erläuterungen / Bedingungen

Erläuterungen zur Vorgehensweise

» Der Antragsteller hat auf dem Antragsformular die Felder "Angaben Antragsteller" auszufüllen.
» Der ausgefüllte Antrag ist im Wasserwerk oder im Bauamt (Gerichtsweg 8, 89331 Burgau) abzugeben.
» Der Bauwasserzähler wird in den darauffolgenden Tagen oder nach Terminvereinbarung unter der Beachtung der Witterungsverhältnisse durch das Wasserwerk montiert.
» Dem Wasserwerk ist mitzuteilen, ab wann der Bauwasserzähler nicht mehr benötigt wird.
» Nach Ausbau des Bauwasserzählers durch das Wasserwerk werden die entstandenen Kosten ermittelt.

Bedingungen

1) Die Abrechnung des Bauwasserzählers erfolgt immer mit dem Grundstückseigentümer.

2) Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand, als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Bauwasserzählers durch Dritte entstehen.

3) Für den Wasserverbrauch gilt der in der jeweils gültigen Satzung ausgewiesene Wasserpreis. Ist bei Rückgabe des Bauwasserzählers der Zählerstand aufgrund Beschädigung nicht mehr lesbar oder wurde der Wasserzähler manipuliert, so ist der Verbrauch vom Wasserwerk zu schätzen oder aufgrund eines Gutachtens zu ermitteln. Hierfür entstehende Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

4) Der Mieter ist verpflichtet, sobald eine ordentliche Wasserentnahme bzw. -messung infolge Beschädigung des Bauwasserzählers nicht mehr möglich ist, dies dem Wasserwerk unverzüglich mitzuteilen. Eine Kontrolle des Bauwasserzählers auf Funktion ist vom Mieter selbst regelmäßig durchzuführen.

5) Der gemietete Bauwasserzähler ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen (z.B. Entfernen von Zapfhähnen etc.), Einbau in die bestehende Installation und eigenmächtige Reparaturen sind verboten!

6) Der Mieter haftet für alle Schäden, insbesondere bei Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkung und unsachgemäßer Behandlung.

7) Der Mieter verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsgemäße Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
Hinweis: Sollte während der Bauzeit ein provisorischer Kanalanschluss erstellt werden, sind Einleitungsgebühren in voller Höhe des Wasserverbrauchs zu entrichten.

8) Die Verkehrssicherungspflicht der Wassereinrichtung ist Aufgabe des Grundstückeigentümers. Eine evtl. Sondernutzung auf Geh- oder Fahrbahnfläche ist selbst vom Mieter beim Bauamt zu beantragen.

9) Der Mieter hat dem Wasserwerk mitzuteilen, ab wann der Bauwasserzähler nicht mehr benötigt wird (Formular).

10) Gebührentabelle in EUR

Wassergebühr	nach der zur Zeit gültigen Satzung	-------
Kanalgebühr	nach der zur Zeit gültigen Satzung	-------
Montage an der Baustelle	pauschal	30,00 €
Überprüfung und Reinigung nach Rückgabe	pauschal	20,00 €

Stadt Burgau
wasserWERK
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 411 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de

Aufbau einer Wasserzähleranlage

Eine **Wasserzähleranlage** muss nach DIN 1988 waagrecht eingebaut werden und folgende Bestandteile aufweisen:

1. WZ-Eingangsventil (ohne Entleerung)
2. Längenausgleichsverschraubung
3. Wasserzähler
4. Wasserzählerbügel aus Edelstahl
5. Schrägsitzventil mit Rückflussverhinderer und Entleerung
6. Feinfilter
7. Druckminderventil
8. Schrägsitzventil mit Entleerung

Stadt Burgau
wasserWERK
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 411 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de

Erdung von Wasserleitungen

Potenzialausgleichsschiene

Eine Wasserhausanschlußleitung darf nicht zur Erdung benutzt werden. Die Erdung muß mittels einer Potenzialausgleichsschiene erfolgen (siehe DIN 18012, VDE 0190 - Vorschriften).
Alle Anlagen mussten bis 01.10.1990 umgebaut werden.

Stadt Burgau
wasserWERK
Remsharter Straße 10
89331 Burgau

Geschäftszeiten:
Mo - Do: 7:00 - 16:30
Fr: 7:00 - 12:15
24 h - Notdienst

Tel: 08222 / 411 565
Fax: 08222 / 966 336
mobil: 0172 / 37 50 486
email: wasserwerk@stadt.burgau.de